

Digitale Klasse – Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung

Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist die **Stieghorstschule, Detmolder Str. 415, 33605 Bielefeld**.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten der Bielefelder Schulen, **Ulrich Mößinger**, unter datenschutzbeauftragter-schulen@bielefeld.de stellen.

Woher kommen die Daten und welche Daten werden verarbeitet?

- Anmeldeinformationen werden für jeden Nutzer von der Schule erstellt.
- Die Zuordnung zu Klassen und Kursen und die damit verbundenen Rollen und Rechte erfolgt anhand von Informationen aus dem Sekretariat der Schule. Ein Teil der Daten dort wurde bei der Schulanmeldung angegeben.
- Weitere Daten entstehen bei der Nutzung der iPads im Unterricht und bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.
- Benutzerdaten (z. B. Anmeldenamen, Kennwort, Klassen- und Kurszugehörigkeit, Gerätezuweisungen)
- Vom Benutzer erzeugte Inhalts- und Kommunikationsdaten (z. B. Dokumente, Audioaufnahmen und Nachrichten)
- Technische Nutzungsdaten (z. B. erzeugte Dateien, Standort, Fehlermeldungen)
- Bei Nutzung einer Lernplattform (z. B. IServ): Voraussetzung für den Besuch der ist die Einwilligung in die jeweiligen Datenschutzerklärungen bei der Erstanmeldung.
- Für die Nutzung von Microsoft 365; hier: MS Teams wurden von der Schule an die Microsoft Deutschland GmbH, Walter-Gropius-Straße 5, 80807 München, Vor- und Nachname, die Schul-Mail und die Anschrift der Schule (zwecks Freischaltung der Lizenzberechtigung) übermittelt.

Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

- Durchführung, Vor- und Nachbereitung von Unterricht
- Verwaltung von Rechten und Rollen der Benutzer entsprechend der Funktion (Schüler*innen und Lehrkräfte) und der Zugehörigkeit zu Klassen und Kursen
- Zuordnung von iPads, Apps, digitalen Büchern und Materialien
- Technische Bereitstellung von für die Verwaltung und Nutzung von iPads und damit zusammenhängenden Diensten wie Apple Classroom, iCloud und erforderlichen Diensten
- Sicherheit und Funktionalität dieser Dienste

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung sämtlicher Daten erfolgt auf der Grundlage einer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO) durch die Betroffenen.

Werden die Daten weitergegeben und wer hat Zugriff auf die Daten?

Die Nutzung von iPads und Apps ist nur möglich, wenn man dafür von Apple bereitgestellte Dienste nutzt. Dies sind Dienste zur Verwaltung von iPads, Nutzer*innen, Apps und Inhalten.

Innerhalb der Schule wird der Zugriff auf die Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von iPads durch das Rechtekonzept geregelt.

- Schulleitung – alle Daten aller Personen
- Medienbeauftragte*r der Schule – alle Daten aller Personen (auf Weisung der Schulleitung)
- Lehrkräfte – eigene Daten und Daten von Schüler*innen entsprechend ihrer Funktion und Freigaben durch die Personen selbst
- Schülerinnen – *eigene Daten und Daten von Mitschülerinnen* entsprechend Freigaben von Lehrkräften oder Mitschüler*innen

Personen von außerhalb der Schule erhalten nur Zugriff auf Daten, wenn ein Gesetz es ihnen gestattet oder eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

- Stadt Bielefeld als Schulträger
- Schulamt für die Stadt Bielefeld als untere Schulaufsichtsbehörde
- Bezirksregierung Detmold als obere Schulaufsichtsbehörde
- Ermittlungsbehörden im Fall einer Straftat

Werden die Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Die Firma Apple und die Firma Microsoft haben ihren Sitz in den USA und eine Niederlassung für Europa in Irland. Daten werden auf Servern in Europa, den USA und in anderen Staaten verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der EU-Standardvertragsklauseln und eines Vertrages bei Apple (Apple School Manager Vertrag), in welchem Apple Schulen die Einhaltung der DSGVO zusichert.

Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Nein, weder in den Diensten Apples noch bei Microsoft oder IServ wird irgendetwas von Algorithmen entschieden, was die Benutzer in der Schule betrifft. Es werden keine Profile von Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften aus den in diesen Diensten verarbeiteten Daten erstellt.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Benutzerdaten von Schüler*innen bzw. Lehrkräften werden solange gespeichert, wie diese

- ein iPad der **Stieghorstschule** nutzen,
- an der **Stieghorstschule** Schüler*in oder Lehrkraft sind,
- der Einwilligung in die Verarbeitung ihrer Daten nicht widersprochen haben

(es gilt jeweils das zuerst Zutreffende).

- Nach Beendigung der iPad-Nutzung, Verlassen der **Stieghorstschule** bzw. Ende des Dienstes an der **Stieghorstschule** oder Widerspruch gegen die Verarbeitung wird die

Löschung der Daten der Benutzerin bzw. des Benutzers innerhalb von sechs Wochen aus Apple Classroom eingeleitet. Die endgültige Löschung durch die **Stieghorstschule** erfolgt dann vier Wochen später. Apple löscht sämtliche Daten danach von allen Servern und Sicherheitskopien in einem Zeitraum von 30 Tagen.

- Daten im Zusammenhang mit der Erstellung und Verwaltung von Benutzerkonten für die Nutzung der iPads, die in der Verwaltung der **Stieghorstschule** vorliegen, werden gemäß den gesetzlichen Fristen gelöscht. Benutzer*innen haben jederzeit die Möglichkeit, von ihnen erstellte Inhalte eigenständig zu löschen.

Welche Rechte habe ich gegenüber der Schule?

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, zu.

Wie kann ich meine Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen?

Um die Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von iPads zu widerrufen, reicht ein formloser Widerruf bei der Schulleitung. Dieser kann schriftlich, per E-Mail und auch mündlich erfolgen. Um Missbrauch vorzubeugen, ist ein mündlicher Widerruf jedoch nur persönlich und nicht telefonisch möglich.

Wird die Einwilligung widerrufen, ist die weitere Nutzung eines iPads im Unterricht und/oder im Distanzlernen nicht möglich. In diesem Fall sind Alternativen zu prüfen.